



ANGENOMMENE TEXTE

P10_TA(2026)0288

EU-Jugendstrategie 2019-2027

Entschließung des Europäischen Parlaments vom 15. September 2026 zur Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 (2025/2115(INI))

Das Europäische Parlament,

- gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 9, Artikel 165 Absatz 4, Artikel 166 Absatz 4 und Artikel 214 Absatz 5,
- unter Hinweis auf die Charta der Grundrechte der Europäischen Union (im Folgenden „Charta“), insbesondere auf die Artikel 14, 15, 21, 24 und 32,
- unter Hinweis auf das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes,
- unter Hinweis auf das von der EU im Jahr 2010 ratifizierte Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/888 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Aufstellung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2018/1475 und (EU) Nr. 375/2014¹,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) Nr. 2021/817 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2021 zur Einrichtung von Erasmus+: das Programm der Union für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1288/2013² (Erasmus+),

¹ ABl. L 202 vom 8.6.2021, S. 32, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/888/oj>.

² ABl. L 189 vom 28.5.2021, S. 1, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/reg/2021/817/oj>.

- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2021/1057 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 zur Einrichtung des Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 1296/2013³,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG⁴ (Gesetz über digitale Dienste),
- unter Hinweis auf den Vorschlag der Kommission vom 16. Juli 2025 für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Programms Erasmus+ für den Zeitraum 2028-2034 und zur Aufhebung der Verordnungen (EU) 2021/817 und (EU) 2021/888 (COM(2025)0549),
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens⁵,
- unter Hinweis auf die Empfehlung des Rates vom 30. Oktober 2020 zum Thema „Eine Brücke ins Arbeitsleben – Stärkung der Jugendgarantie“ und zur Ersetzung der Empfehlung des Rates vom 22. April 2013 zur Einführung einer Jugendgarantie⁶,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2021/2316 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Dezember 2021 über ein Europäisches Jahr der Jugend (2022)⁷,
- unter Hinweis auf den Beschluss (EU) 2023/936 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Mai 2023 über ein Europäisches Jahr der Kompetenzen⁸,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 21. November 2023 zur Durchführung des Programms für das Europäische Solidaritätskorps 2021-2027⁹,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 16. Januar 2024 zur

³ ABl. L 231 vom 30.6.2021, S. 21, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2021/1057/oj>.

⁴ ABl. L 277 vom 27.10.2022, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/reg/2022/2065/oj>.

⁵ ABl. C 398 vom 22.12.2012, S. 1.

⁶ ABl. C 372 vom 4.11.2020, S. 1.

⁷ ABl. L 462 vom 28.12.2021, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2021/2316/oj>.

⁸ ABl. L 125 vom 11.5.2023, S. 1, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dec/2023/936/oj>.

⁹ ABl. C, C/2024/4213, 24.7.2024, <http://data.europa.eu/eli/C/2024/4213/oj>.

Durchführung des Programms Erasmus+ 2021-2027¹⁰,

- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 13. September 2022 zu den Auswirkungen COVID-19-bedingter Schließungen von Bildungs-, Kultur-, Jugend- und Sporteinrichtungen auf Kinder und Jugendliche in der EU¹¹,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 24. November 2022 zu dem Thema „Europäisches Jahr der Jugend 2022 – Vermächtnis“¹²,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 20. Mai 2014 zur Förderung des Unternehmergeists junger Menschen im Hinblick auf ihre soziale Inklusion¹³,
- unter Hinweis auf die EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zu einem Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa: die EU-Jugendstrategie 2019-2027¹⁴,
- unter Hinweis auf die EntschlieÙung des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Mitgliedstaaten zur Erstellung von Leitlinien für die Steuerung des EU-Jugenddialogs – EU-Jugendstrategie 2019-2027¹⁵,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates vom 23. November 2023 zum Beitrag der allgemeinen und beruflichen Bildung zur Stärkung der gemeinsamen europäischen Werte und der demokratischen Bürgerschaft¹⁶,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 11. April 2024 über die Zwischenbewertung der EU-Jugendstrategie 2019-2027 (COM(2024)0162),
- unter Hinweis auf Mario Draghis Bericht vom September 2024 mit dem Titel „Die Zukunft der europäischen Wettbewerbsfähigkeit“, der strategische Empfehlungen zur Stärkung von Produktivität, Innovation, Kompetenzen und der langfristigen Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft in der EU enthält,
- unter Hinweis auf Enrico Lettas Bericht vom April 2024 mit dem Titel „Weit mehr als ein Markt“, der vom Europäischen Rat in Auftrag gegeben wurde und worin betont wird, dass die

¹⁰ ABl. C, C/2024/5701, 17.10.2024,
ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/5701/oj>.

¹¹ ABl. C 125 vom 5.4.2023, S. 44.

¹² ABl. C 167 vom 11.5.2023, S. 83.

¹³ ABl. C 183 vom 14.6.2014, S. 18.

¹⁴ ABl. C 456 vom 18.12.2018, S. 1.

¹⁵ ABl. C 189 vom 5.6.2019, S. 1.

¹⁶ ABl. C, C/2023/1339, 29.11.2023, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2023/1339/oj>.

Wettbewerbsfähigkeit, die Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft, hochwertige Beschäftigung und gesellschaftliche Inklusion überall in der EU erneuert werden müssen,

- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2025 zu dem Thema „Die Union der Kompetenzen“ (COM(2025)0090), womit die Kompetenzentwicklung gefördert, die Erfassung von Daten über Kompetenzen verbessert und die Abstimmung der Kompetenzen mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit und die Beschäftigungsfähigkeit junger Menschen unterstützt werden soll,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 5. März 2026 mit dem Titel „Strategie für Generationengerechtigkeit“ (COM(2026)0110),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 30. September 2020 mit dem Titel „Aktionsplan für digitale Bildung 2021-2027 – Neuaufstellung des Bildungswesens für das digitale Zeitalter“ (COM(2020)0624),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 30. November 2023 zu einem umfassenden Ansatz für die psychische Gesundheit junger Menschen in Europa¹⁷,
- unter Hinweis auf seine EntschlieÙung vom 12. Dezember 2023 zu psychischer Gesundheit¹⁸,
- unter Hinweis auf die Strategie für Vielfalt und Inklusion 2030,
- unter Hinweis auf das am 29. April 2021 veröffentlichte Dokument der Kommission mit dem Titel „Umsetzungsleitlinien – Strategie für Inklusion und Vielfalt – Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps“,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission vom 24. März 2025 über die Umsetzung der EU-Jugendstrategie (2022-2024) (COM(2025)0117),
- unter Hinweis auf die Bewertung der europäischen Umsetzung mit dem Titel „The implementation of the reinforced Youth Guarantee – Trends in EU Member States, impact, EU funding and governance“ (Die Umsetzung der verstärkten Jugendgarantie – Trends in den EU-Mitgliedstaaten, Auswirkungen, EU-Finanzierung und Governance), die von der Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) im Dezember 2025 veröffentlicht

¹⁷ ABl. C, C/2023/1337, 30.11.2023,
ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2023/1337/oj>.

¹⁸ ABl. C, C/2024/4162, 2.8.2024,
ELI: <http://data.europa.eu/eli/C/2024/4162/oj>.

wurde,

- unter Hinweis auf die Bewertung der europäischen Umsetzung mit dem Titel „EU Youth Strategy 2019-2027: Taking stock and the way forward“ (EU-Jugendstrategie 2019-2027: Bestandsaufnahme und Ausblick), die von der Generaldirektion Wissenschaftlicher Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS) im Januar 2026 veröffentlicht wurde,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 4. März 2021 mit dem Titel „Aktionsplan zur europäischen Säule sozialer Rechte“ (COM(2021)0102),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 24. März 2021 mit dem Titel „EU-Kinderrechtsstrategie“ (COM(2021)0142),
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission vom 20. Januar 2026 mit dem Titel „Eine Union der Gleichheit: Strategie zur Bekämpfung von Rassismus 2026-2030 (COM(2026)0012),
- unter Hinweis auf die Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses vom 18. September 2024 mit dem Titel „Ein horizontaler EU-Ansatz zur Förderung der Solidarität zwischen den Generationen in Europa“¹⁹,
- unter Hinweis auf die Strategie des Ausschusses für Kultur und Bildung mit dem Titel „#Engaged4YOUth“,
- unter Hinweis auf die Studie mit dem Titel „Mapping the housing needs in the EU, assessing the impacts of scarcity and providing an overview of relevant EU legislation“ (Erfassung des Wohnungsbedarfs in der EU, Bewertung der Auswirkungen der Knappheit und Überblick über die einschlägigen EU-Rechtsvorschriften), die von seiner Fachabteilung Verkehr, Beschäftigung und Soziales im Dezember 2025 veröffentlicht wurde,
- unter Hinweis auf den Bericht der Kommission mit dem Titel „Youth mainstreaming, youth impact assessment and youth checks – A comparative overview“ (Durchgängige Berücksichtigung junger Menschen in allen Bereichen, Abschätzung der Folgen für junge Menschen und Jugendchecks – ein vergleichender Überblick), veröffentlicht im Juli 2024,
- unter Hinweis auf den Bericht des Europarates mit dem Titel „Countering Violent Extremism and Youth Radicalisation – Using the European Youth Card to Promote Peaceful Communities“ (Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung junger Menschen – Nutzung der Europäischen Jugendkarte zur

¹⁹ ABl. C, C/2024/6869, 28.11.2024, ELI:
<http://data.europa.eu/eli/C/2024/6869/oj>.

Förderung friedlicher Gemeinschaften),

- gestützt auf Artikel 55 seiner Geschäftsordnung sowie auf Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe e und Anlage 3 des Beschlusses der Konferenz der Präsidenten vom 12. Dezember 2002 zum Verfahren für die Genehmigung zur Ausarbeitung von Initiativberichten,
 - unter Hinweis auf die Stellungnahmen des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für öffentliche Gesundheit (in Form eines Schreibens),
 - unter Hinweis auf den Bericht des Ausschusses für Kultur und Bildung (A10-0219/2026),
- A. in der Erwägung, dass mit der EU-Jugendstrategie 2019-2027 ein gemeinsamer Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in der gesamten Union geschaffen und dazu beigetragen wurde, die Belange junger Menschen auf EU-Ebene stärker in den Fokus zu rücken; in der Erwägung, dass seine Umsetzung vor dem Hintergrund bereits bestehender Herausforderungen und zahlreicher Krisen erfolgt ist, darunter die COVID-19-Pandemie, Sicherheit und geopolitische Instabilität, digitale Risiken, steigende Lebenshaltungskosten und Unterschiede zwischen Stadt und Land;
- B. in der Erwägung, dass die EU-Jugendstrategie einen wertvollen Rahmen für die Jugendpolitik bietet, ihre Wirksamkeit jedoch variiert und in hohem Maße von der kohärenten Umsetzung durch die Mitgliedstaaten, angemessener Finanzausstattung, Koordinierung auf allen Regierungs- und Verwaltungsebenen und ihrer Fähigkeit abhängt, junge Menschen zu erreichen, um auf die Gegebenheiten vor Ort abgestimmt zu sein und jungen Menschen eine aktive Beteiligung an der Gestaltung und Umsetzung der Jugendpolitik zu ermöglichen;
- C. in der Erwägung, dass dem digitalen Informationsumfeld eine wesentliche Rolle bei der Gestaltung der Teilhabe junger Menschen am Demokratiegeschehen zukommt; in der Erwägung, dass Exposition gegenüber Desinformation und manipulativen Inhalten im Internet das Vertrauen in die Institutionen und demokratischen Prozesse untergraben könnte; in der Erwägung, dass Medienkompetenz und kritisches Denken von entscheidender Bedeutung sind, und Eltern und Pädagogen eine wichtige Rolle dabei zukommt, jungen Menschen verantwortungsvolles Verhalten im Online-Bereich zu vermitteln;
- D. in der Erwägung, dass die besonderen Bedürfnisse junger Menschen – insbesondere schutzbedürftiger junger Menschen – in den politischen Antworten nicht immer ausreichend berücksichtigt werden;
- E. in der Erwägung, dass im Europäischen Jahr der Jugend 2022 und

dessen Vermächtnis junge Menschen gewürdigt wurden und ihre Bedeutung als Triebkräfte für eine gemeinsame europäische Zukunft hervorgehoben wurde;

- F. in der Erwägung, dass in der EU-Jugendstrategie betont wird, dass junge Menschen im Mittelpunkt der Politikgestaltung stehen und aktiv in die Konzeption, Ausarbeitung, Umsetzung, Überwachung und Bewertung aller sie betreffenden politischen Maßnahmen einbezogen werden müssen (durchgängige Berücksichtigung von Jugendfragen – „Youth Mainstreaming“);
- G. in der Erwägung, dass die durchgängige Berücksichtigung von Jugendfragen in den Mitgliedstaaten nicht einheitlich angewandt und damit dazu beigetragen wird, dass junge Menschen in unterschiedlichem Maße in öffentliche Institutionen einbezogen werden, diesen vertrauen und bereit sind, mit ihnen zusammenzuarbeiten; in der Erwägung, dass einige Mitgliedstaaten bereits „Jugendtests“ durchgeführt und damit bewiesen haben, dass junge Menschen auf allen Ebenen der Politikgestaltung wirksam einbezogen werden können;
- H. in der Erwägung, dass junge Menschen aktiv und sinnvoll in die gemeinsame Gestaltung von sie betreffenden Maßnahmen einbezogen werden müssen, da ihre Perspektiven zu wirksameren, inklusiveren und zukunftsorientierteren Maßnahmen beitragen können; in der Erwägung, dass der Rat anerkannt hat, dass die Jugend Europas keine homogene Gruppe ist;
- I. in der Erwägung, dass die Kommission zugesagt hat, den „Jugendcheck“ als Schlüsselmaßnahme des Vermächtnisses des Europäischen Jahres der Jugend 2022 und als wichtigen Schritt zur Sicherstellung der Rechenschaftspflicht einzuführen und konsequent umzusetzen und dass die Jugendperspektive und die Auswirkungen von Maßnahmen und Initiativen auf junge Menschen in jugendrelevante Maßnahmen und Initiativen auf EU-Ebene, nationaler, regionaler und lokaler Ebene einbezogen werden und das Vertrauen junger Menschen in die Tatsache gestärkt wird, dass die Teilhabe zu einem konkreten politischen Wandel führt; in der Erwägung, dass alle Vorschläge für den mehrjährigen Finanzrahmen (MFR) von der Kommission als jugendrelevant eingestuft wurden, bei einigen von ihnen jedoch die Auswirkungen auf junge Menschen in den Folgenabschätzungen nicht berücksichtigt wurden; in der Erwägung, dass es von wesentlicher Bedeutung ist, in jeder Generaldirektion der Kommission einen Jugendkorrespondenten zu benennen; in der Erwägung, dass die Methodik, die von der Kommission zur Ermittlung von für junge Menschen relevanten Dossiers verwendet wird, veröffentlicht und als eigenständiges Instrument in das Instrumentarium für eine bessere Rechtsetzung integriert werden sollte;

- J. in der Erwägung, dass der Ausschuss für Kultur und Bildung bereits seine Strategie „#Engaged4YOUth“ angenommen hat, in der sich sein Engagement für die Einbindung junger Menschen zeigt; in der Erwägung, dass der systematische Prozess der durchgängigen Berücksichtigung junger Menschen weiterentwickelt werden sollte, um jungen Menschen bei der Politikgestaltung eine Stimme zu geben;
- K. in der Erwägung, dass es wichtig ist, die Zusammenarbeit zwischen dem Parlament und den europäischen Jugendhauptstädten aufrechtzuerhalten und zu stärken und ihre Rolle als wichtige lokale und regionale Akteure bei der Umsetzung der Jugendpolitik, der Teilhabe junger Menschen und der Initiativen für bürgerschaftliches Engagement anzuerkennen;
- L. in der Erwägung, dass die anhaltenden Ungleichheiten zwischen den Mitgliedstaaten und innerhalb der Mitgliedstaaten, insbesondere zwischen städtischen Zentren und ländlichen Gebieten, sowie zwischen kontinentaleuropäischen Mitgliedstaaten und ihren Gebieten in äußerster Randlage den Zugang junger Menschen zu hochwertiger Bildung, Beschäftigung, kulturellen Aktivitäten, Jugendarbeit und grundlegender Infrastruktur einschränken; in der Erwägung, dass diese Ungleichgewichte in weniger entwickelten Regionen zur Abwanderung junger Menschen und zu Fachkräftemangel beitragen können;
- M. in der Erwägung, dass Jugendorganisationen in allen Mitgliedstaaten eine wesentliche Rolle bei der Förderung der staatsbürgerlichen und politischen Teilhabe junger Menschen sowie bei der Bereitstellung nicht formaler Bildungsmöglichkeiten spielen, obwohl sie mit anhaltenden Herausforderungen wie einem Mangel an stabiler und vorhersehbarer Finanzierung konfrontiert sind;
- N. in der Erwägung, dass soziale Isolation, Diskriminierung, extremistische Online-Inhalte, die Exposition gegenüber Fehlinformationen und Desinformation und das schwindende Vertrauen in demokratische Institutionen die Anfälligkeit junger Menschen für Radikalisierung erhöhen können; in der Erwägung, dass diese Probleme durch formale und nicht formale Bildung, Medienkompetenz, Freiwilligentätigkeit, interkulturellen Dialog und Jugendbeteiligung angegangen werden können;
- O. in der Erwägung, dass digitale Medien und Online-Plattformen zu einem zentralen Raum für junge Menschen geworden sind, in dem sie auf Informationen zugreifen, diese austauschen und sich an der öffentlichen Debatte beteiligen können; in der Erwägung, dass die Verbreitung und Verstärkung schädlicher und polarisierender Inhalte im digitalen Informationsraum zur gesellschaftlichen Polarisierung beiträgt, die demokratische Resilienz schwächt und sich negativ auf die psychische Gesundheit junger Menschen

auswirken kann, insbesondere indem sie Cybermobbing, Online-Hetze, Desinformation und schädlichen Inhalten ausgesetzt werden; in der Erwägung, dass die Stärkung der Medienkompetenz, des kritischen Denkens und der verantwortungsvollen Interaktion im Internet sowie verantwortungsvolles Geschäftsgebaren von Online-Plattformen von wesentlicher Bedeutung dabei sind, für eine Beteiligung unter fundierter Information zu sorgen und das Vertrauen in demokratische Prozesse zu stärken;

- P. in der Erwägung, dass „junge Menschen mit geringeren Chancen“ junge Menschen sind, die aus wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen, geografischen oder gesundheitlichen Gründen, aufgrund ihres Migrationshintergrunds oder wegen einer Behinderung oder Lernschwierigkeiten oder aus anderen Gründen, einschließlich eines Grundes, der zu einer Diskriminierung im Sinne von Artikel 21 der Charta führen könnte, mit Hindernissen konfrontiert sind, durch welche sie tatsächlich keinen Zugang zu den Möglichkeiten der europäischen Programme haben;
- Q. in der Erwägung, dass junge Menschen mit geringeren Chancen in europäischen Programmen nach wie vor unterrepräsentiert sind und nach wie vor mit geringeren Beschäftigungsmöglichkeiten, einer schwächeren Infrastruktur und einem schlechteren Zugang zu hochwertiger Bildung, sozialen Dienstleistungen, Gesundheitsversorgung, Sport, Kultur- und Freizeitaktivitäten konfrontiert sind; in der Erwägung, dass Fortschritte bei den Zielen für Teilhabe und Inklusion durch eine stärkere Konzentration auf die Qualität der Inklusion ergänzt werden sollten, damit einige der am stärksten schutzbedürftigen jungen Menschen, einschließlich derjenigen aus Roma-Gemeinschaften, durch maßgeschneiderte Öffentlichkeitsarbeit, vertrauenswürdige Vermittler und zugängliche, gemeinschaftsbasierte Zugangspunkte erreicht werden können;
- R. in der Erwägung, dass bei der Entscheidungsfindung im Bereich der Jugendpolitik eine geschlechtsspezifische Perspektive einbezogen werden sollte, die den besonderen Herausforderungen und Lebensumständen junger Frauen und Mädchen Rechnung trägt;
- S. in der Erwägung, dass die Beschäftigungsinitiative für junge Menschen und die verstärkte Jugendgarantie eine wichtige Rolle bei der Beseitigung der komplexen Hindernisse spielen, mit denen junge Menschen konfrontiert sind, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, insbesondere diejenigen, die mit Lücken bei der Abdeckung konfrontiert sind; in der Erwägung, dass die Umsetzung der Jugendgarantie in den Mitgliedstaaten auf anhaltende Herausforderungen stößt, wie beispielsweise die Ansprache junger Menschen, insbesondere derjenigen, die schwer zu erreichen sind, von sozialer Ausgrenzung betroffen sind oder langzeitarbeitslos sind;

- T. in der Erwägung, dass nachhaltige Anstrengungen und stärkere Synergien zwischen der EU-Jugendstrategie, Erasmus+, dem ESF+ und der verstärkten Jugendgarantie erforderlich sind, um die aktive Teilhabe junger Menschen an der Gesellschaft zu erhöhen, insbesondere von jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren oder von sozialer Ausgrenzung bedroht sind;
- U. in der Erwägung, dass die Jugendpolitik nicht nur als gesellschaftliche Priorität anerkannt werden sollte, sondern als eine strategische Investition in das Humankapital der EU, die Wettbewerbsfähigkeit und die langfristige Widerstandsfähigkeit der Wirtschaft, die zu mehr sozialem Zusammenhalt, besseren Lebensbedingungen und Solidarität zwischen den Generationen in der EU führt; in der Erwägung, dass die langfristige Wettbewerbsfähigkeit Europas auch davon abhängt, dass junge Menschen im Einklang mit den im Draghi-Bericht ermittelten Prioritäten mit unternehmerischen Kompetenzen ausgestattet werden;
- V. in der Erwägung, dass ein generationenübergreifender Ansatz für die Teilhabe und Inklusion junger Menschen von wesentlicher Bedeutung ist, um die Zusammenarbeit, die Solidarität und den Dialog zwischen älteren und jüngeren Menschen zu fördern und die generationenübergreifende Gerechtigkeit in der Politikgestaltung zu stärken;
- W. in der Erwägung, dass es in bestimmten Mitgliedstaaten keine rechtliche Definition des Begriffs „Praktikum“ gibt, was zu Rechtsunsicherheit und uneinheitlichen Standards in der gesamten EU führen könnte; in der Erwägung, dass mehr Klarheit und Konvergenz erforderlich sind, um hochwertige Praktika sicherzustellen, die jungen Menschen sinnvolle Lernerfahrungen, eine angemessene Vergütung und faire Arbeitsbedingungen bieten;
- X. in der Erwägung, dass die berufliche Aus- und Weiterbildung, die über verschiedene Bildungsmodelle und -einrichtungen angeboten wird, entscheidend ist, um junge Menschen für die Chancen auf dem Arbeitsmarkt vorzubereiten; in der Erwägung, dass duale Bildungssysteme, bei denen Unterricht im Klassenraum mit praktischen Erfahrungen am Arbeitsplatz kombiniert wird, besonders wirksam für die Förderung des reibungslosen Übergangs zu stabiler, hochwertiger Beschäftigung sind;
- Y. in der Erwägung, dass Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zunehmend Druck und hohen Erwartungen seitens der Gesellschaft ausgesetzt sind und unter Ängsten leiden, die auf globale Bedrohungen wie Pandemien, die Klimakrise, Konflikte, einschließlich des Krieges in der Ukraine, Unsicherheit angesichts der hohen Lebenshaltungskosten und des Mangels an bezahlbarem

Wohnraum, und andere Faktoren zurückzuführen sind, die dazu beitragen, dass fast die Hälfte der jungen Menschen in der EU von emotionalen oder psychosozialen Problemen berichtet, die durch zunehmende sozioökonomische Ungleichheiten und Unterschiede sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen städtischen und ländlichen Gebieten sowie verschiedenen sozioökonomischen Gruppen noch verschärft werden, was die Bedeutung gezielter Maßnahmen für schutzbedürftige Gruppen, einschließlich einkommensschwacher Jugendlicher, Migranten und der ländlichen Bevölkerung, unterstreicht; in der Erwägung, dass viele junge Menschen nach wie vor mit mittel- und langfristigen Folgen der COVID-19-Pandemie konfrontiert sind;

- Z. in der Erwägung, dass die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden zu den wichtigsten Prioritäten junger Menschen im Rahmen der Europäischen Jugendziele gehören, aber in keinem Zyklus des Dreivorsitzes des Rates direkt als eigene Priorität behandelt wurden, was zeigt, dass eine stärkere bereichsübergreifende durchgängige Berücksichtigung auf EU-Ebene erforderlich ist, um die derzeitigen institutionellen Lücken zu schließen, unter anderem durch die Benennung eines speziellen Jugendkorrespondenten innerhalb der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit;
- AA. in der Erwägung, dass Familien, Schulen, Jugendorganisationen, Sportvereine, Kulturorganisationen und öffentliche Einrichtungen eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der psychischen Gesundheit junger Menschen, ihrer sozialen Inklusion und der Entwicklung von Kindern und jungen Menschen spielen;
- AB. in der Erwägung, dass Mobbing und Cybermobbing schwerwiegende langfristige Folgen für die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen haben können, was die Notwendigkeit von Präventivmaßnahmen und zugänglicher psychosozialer Unterstützung im Einklang mit dem Europäischen Jugendziel Nr. 5 unterstreicht;
- AC. in der Erwägung, dass sich die übermäßige Nutzung sozialer Medien sowie bestimmter Merkmale des Online-Designs wie suchterzeugendes Design, Dark Patterns, schädliche Online-Inhalte und neu auftretende KI-bezogene Risiken negativ auf die psychische Gesundheit und Entwicklung junger Menschen auswirken können, was die Notwendigkeit altersgerechter Schutzmaßnahmen, digitaler Gesundheitskompetenz und Sensibilisierung unterstreicht;
- AD. in der Erwägung, dass ein geringes Maß an körperlicher Aktivität zusammen mit Tabakkonsum, Vaping, Alkohol, Drogen und dem Freizeitkonsum von Distickstoffoxid langfristige Folgen für die körperliche und geistige Gesundheit junger Menschen haben kann und gezielte Präventivmaßnahmen erfordert;

- AE. in der Erwägung, dass sich Diskriminierung, Rassismus, geschlechtsspezifische Gewalt und sozioökonomische Ungleichheiten negativ auf die psychische Gesundheit und das Wohlbefinden junger Menschen auswirken können;
- AF. in der Erwägung, dass der Zugang zu Gesundheitserziehung, einschließlich altersgerechter Sexualerziehung, unter uneingeschränkter Achtung der nationalen Zuständigkeiten zum Wohlergehen und zur Autonomie junger Menschen beitragen kann;
- AG. in der Erwägung, dass die Beteiligung am EU-Jugenddialog erheblich gestiegen ist, und zwar von 10 733 Teilnehmern im achten Zyklus auf 38 042 Teilnehmer im elften Zyklus; in der Erwägung, dass die strukturierte Umsetzung der Jugendgarantie und die konsequente Unterstützung durch den Dreivorsitz des Rates zum Erfolg des EU-Jugenddialogs bei der Förderung einer echten Teilhabe und Inklusion junger Menschen beigetragen haben;
- AH. in der Erwägung, dass Bildung ein in der Charta verankertes Grundrecht ist; in der Erwägung, dass Bildung eine wesentliche Rolle dabei spielt, jungen Menschen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse an die Hand zu geben, um sie zu engagierten Bürgerinnen und Bürgern zu machen;
- AI. in der Erwägung, dass der gleichberechtigte Zugang zu hochwertiger allgemeiner und beruflicher Bildung von wesentlicher Bedeutung dabei ist, junge Menschen mit dem Wissen, den Fähigkeiten und den Kompetenzen –etwa kritisches Denken und digitale Kompetenzen – auszustatten, die sie benötigen, um ihre Zukunft zu gestalten; in der Erwägung, dass viele junge Menschen in der gesamten EU aufgrund finanzieller und geografischer Hindernisse weiterhin von allgemeiner und beruflicher Bildung ausgeschlossen sind; in der Erwägung, dass Mobbing und Cybermobbing ebenfalls erhebliche Hindernissen im Hinblick auf das Lernen, das Wohlbefinden und das Bildungsniveau darstellen;
- AJ. in der Erwägung, dass der zunehmende Mangel an qualifizierten Lehrkräften und pädagogischem Personal in vielen Mitgliedstaaten die Qualität, Zugänglichkeit und Inklusivität der Bildungssysteme beeinträchtigt; in der Erwägung, dass eine stärkere Unterstützung von Lehrkräften, Auszubildenden und Jugendbetreuungskräften von wesentlicher Bedeutung dabei ist, Lernende, bei denen die Gefahr des Ausstiegs oder des vorzeitigen Schulabgangs besteht, frühzeitig zu ermitteln und den Zugang zu Mobilität und nichtformalen Lernmöglichkeiten zu erweitern; in der Erwägung, dass die Stärkung des Lehrerberufs eine angemessene Anerkennung, ausreichende Vergütung und bessere Arbeitsbedingungen erfordert, wobei die nationalen Zuständigkeiten uneingeschränkt zu achten sind;
- AK. in der Erwägung, dass die EU die Zusammenhänge zwischen

digitaler Kompetenz und Medienkompetenz stets anerkannt hat, was im Aktionsplan für digitale Bildung, in der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste²⁰ und im Gesetz über digitale Dienste zum Ausdruck kommt; in der Erwägung, dass ausreichend hohe Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, die Personalausstattung, die berufliche Entwicklung und innovative Lehr- und Lernmethoden von wesentlicher Bedeutung sind, um für hochwertige, inklusive und widerstandsfähige Bildungssysteme zu sorgen; in der Erwägung, dass die Nutzung von KI-Instrumenten die Bildung, die Arbeit und die sozialen Interaktionen zwischen jungen Menschen verändert hat;

- AL. in der Erwägung, dass mit der Ausrufung eines Jahres der digitalen staatsbürgerlichen Bildung durch den Europarat die entscheidende Rolle bei der Förderung der demokratischen Teilhabe, der Medienkompetenz, der Online-Sicherheit und der Achtung der Menschenrechte im digitalen Umfeld, insbesondere bei Kindern und jungen Menschen, unterstrichen wird;
- AM. in der Erwägung, dass politische Bildung dazu beiträgt, dass junge Menschen demokratische Institutionen, Grundrechte und Zuständigkeiten verstehen, sowie kritisches Denken, bürgerschaftliches Engagement und Medienkompetenz fördert; in der Erwägung, dass damit auch das Wissen über die Geschichte, die Sprache und das kulturelle Erbe der Mitgliedstaaten als Elemente des sozialen Zusammenhalts und der verantwortungsvollen Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben gestärkt werden sollte;
- AN. in der Erwägung, dass nicht formale und informelle Bildung, einschließlich Freiwilligentätigkeit, Jugendarbeit, bürgerschaftliches Engagement und Basisinitiativen, ein wichtiges Instrument für junge Menschen sind; in der Erwägung, dass Freiwilligentätigkeit, Jugendarbeit und andere Formen der nicht formalen Bildung wertvolle Bestandteile des lebenslangen Lernens sind und zur Beschäftigungsfähigkeit, zum bürgerschaftlichen Engagement und zur persönlichen Entwicklung beitragen;
- AO. in der Erwägung, dass die Teilnahme an der Bildung in MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Technik) unbedingt gestärkt werden muss, um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und Innovationen zu fördern; in der Erwägung, dass die Förderung eines höheren Anteils junger Frauen in diesem Bereich entscheidend dafür ist, das Talentpotenzial der EU

²⁰ Richtlinie (EU) 2018/1808 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. November 2018 zur Änderung der Richtlinie 2010/13/EU zur Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Bereitstellung audiovisueller Mediendienste (Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste) im Hinblick auf sich verändernde Marktgegebenheiten (ABl. L 303 vom 28.11.2018, S. 69, ELI: <http://data.europa.eu/eli/dir/2018/1808/oj>).

vollständig auszuschöpfen, die Gleichstellung der Geschlechter zu verbessern;

- AP. in der Erwägung, dass Jugendarbeit und die Ausbildung von Jugendbetreuern nicht in allen Mitgliedstaaten formal anerkannt sind, was zu Diskrepanzen bei den EU-Jugendprogrammen führt; in der Erwägung, dass durch die Anerkennung der Jugendarbeit und der Ausbildung von Jugendbetreuern, auch derjenigen mit Behinderungen, ein EU-weit vergleichbares Niveau an Erfahrung und Chancen sichergestellt, die Qualität, Inklusivität und Nachhaltigkeit der im Rahmen von Erasmus+ und Programmen des Europäischen Solidaritätskorps durchgeführten Projekte verbessert, die Professionalisierung und der Kapazitätsaufbau bei Jugendbetreuern gefördert und die grenzübergreifende Zusammenarbeit, das gegenseitige Lernen sowie die Anerkennung von Kompetenzen, die durch nicht formales und informelles Lernen erworben werden, gestärkt werden;

Umsetzung und politische Kohärenz der EU-Jugendstrategie

1. begrüßt die Erfolge der EU-Jugendstrategie 2019-2027 dahin gehend, dass ein kohärenter Rahmen für die Zusammenarbeit im Bereich der Jugendpolitik geschaffen und dafür gesorgt wurde, dass die Prioritäten der Jugend über politische Zyklen hinweg sichtbar sind; betont, dass auch für die Zeit nach 2027 ein auf hohem Niveau angesiedelter und anpassungsfähiger Rahmen beibehalten werden muss, der sich auf die Kernbereiche der EU-Jugendstrategie (Beteiligung, Begegnung, Befähigung) stützt und mit dem die Fähigkeit junger Menschen gestärkt wird, sich sicher, kritisch und verantwortungsvoll im digitalen Umfeld zu bewegen, und in dem den Bereichen Inklusion, Freiwilligenarbeit und Jugendarbeit eine prominentere Rolle eingeräumt wird;
2. fordert die Schaffung einer einheitlichen Architektur, in der durch die Europäischen Jugendziele die sektorübergreifenden Prioritäten für die EU-Jugendstrategie definiert werden, durch den EU-Jugenddialog die Erfahrungen junger Menschen berücksichtigt bracht werden, durch Erasmus+ und andere EU-finanzierte Programme Ressourcen für Maßnahmen bereitgestellt werden und durch die Jugendarbeit die europäischen Prioritäten in konkrete Maßnahmen vor Ort umgesetzt werden, wobei konkrete Verbindungen zwischen der EU-Jugendstrategie, den Europäischen Jugendzielen und den nationalen Jugendstrategien sowie den Umsetzungsplänen sichergestellt werden sollten;
3. hebt hervor, dass die Ausarbeitung der elf europäischen Jugendziele im Rahmen des EU-Jugenddialogs einen wichtigen Meilenstein in der Jugendpolitik darstellte; ist jedoch der Ansicht, dass die Europäischen Jugendziele im Rahmen eines offenen, transparenten und inklusiven Verfahrens neu bewertet und regelmäßig aktualisiert

werden müssen, um eine möglichst breite Beteiligung junger Menschen und regelmäßige Aktualisierungen im Einklang mit dem Zyklus der EU-Jugendstrategie sicherzustellen;

4. fordert, dass bei diesem Verfahren neue gesellschaftliche Realitäten und Querschnittsthemen berücksichtigt werden, die junge Menschen betreffen, um wirtschaftlichen, technologischen und sicherheitspolitischen Herausforderungen, einschließlich Desinformation, psychischer Gesundheit und Medienkompetenz, sowie dem Klimawandel, sozialen Ungleichheiten und der Bürgerbeteiligung Rechnung zu tragen;
5. fordert die Kommission auf, diese Überarbeitung in Zusammenarbeit mit Jugendorganisationen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, benachteiligten Jugendlichen, nicht organisierten Jugendlichen, Kindern und Heranwachsenden sowie Forschern und Wissenschaftlern zu vollziehen, um sicherzustellen, dass langfristige Trends und zukunftsorientierte Erkenntnisse berücksichtigt werden;
6. fordert die Kommission und die anstehenden Ratspräsidentschaften auf, dafür zu sorgen, dass in den letzten Zyklen des EU-Jugenddialogs die dringlichsten Herausforderungen angegangen werden, denen junge Menschen gegenwärtig gegenüberstehen, wie die sozioökonomische Lage, der digitale Wandel, die psychische Gesundheit und die Teilhabe am demokratischen Leben, und dass die überarbeiteten und aktualisierten Europäischen Jugendziele systematisch integriert werden, um Kohärenz und eine gute Vorbereitung im Hinblick auf die EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 zu gewährleisten;
7. fordert die Kommission, andere Organe und Einrichtungen der Union sowie die Mitgliedstaaten auf, die Kommunikation, die Sichtbarkeit und das Bewusstsein der Interessenträger im Zusammenhang mit der EU-Jugendstrategie zu verbessern, um einen gleichberechtigten Zugang und eine gleichberechtigte Teilhabe zu fördern; fordert die Mitgliedstaaten auf, das Bewusstsein bei regionalen und lokalen Behörden, nichtstaatlichen Organisationen, nicht organisierten Jugendorganisationen und kleinen lokalen Organisationen zu schärfen, unter anderem durch koordinierte Öffentlichkeitsarbeit und Engagement auf mehreren Ebenen, indem das Eurodesk-Netzwerk und andere Informationsdienste für junge Menschen, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, gestärkt werden;
8. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten ein umfassendes Überwachungs- und Bewertungssystem für die EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 zu entwickeln, das aufgeschlüsselte Daten und eine regelmäßige Berichterstattung mit Indikatoren zur Bewertung der Inklusion junger Menschen mit geringeren Chancen, wie junge Menschen im

ländlichen Raum, junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, und junge Menschen mit Behinderungen, umfasst, und den Jugendfortschrittsindex stärker zu nutzen, um Ungleichheiten zu bewerten und politische Maßnahmen zu unterstützen;

9. fordert die Kommission auf, die Arbeitspläne zur EU-Jugendstrategie zu aktualisieren, um die Zugänglichkeit und die gezielte Ansprache der Zielgruppe durch eine klarere Sprache und ergebnisorientierte, nutzerfreundliche Formate zu verbessern;
10. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass die nationalen Jugendräte mit angemessenen Ressourcen ausgestattet werden;
11. fordert die Kommission, andere Organe und Einrichtungen der Union sowie die Mitgliedstaaten auf, den Austausch bewährter Verfahren zu stärken, mit denen sich die Teilhabe, Inklusion und Handlungskompetenz junger Menschen fördern lässt;

Durchgängige Berücksichtigung von Jugendfragen in der gesamten Union und in allen Politikbereichen

12. begrüßt die jüngsten Bemühungen der Kommission zur Förderung der Einbeziehung junger Menschen, insbesondere die Einsetzung eines EU-Jugendkoordinators bzw. einer EU-Jugendkoordinatorin, die Einführung des „Jugendchecks“, den Jugendpolitischen Dialog mit Kommissionsmitgliedern sowie die internen und externen Jugendnetzwerke der Kommission; fordert die Kommission auf, ihre Umsetzung und die entsprechende Berichterstattung systematisch zu bewerten und zu verbessern und ein Kapitel zum „Jugendcheck“ in die EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 aufzunehmen;
13. fordert die Kommission nachdrücklich auf, das Mandat der EU-Jugendkoordinatorin zu stärken und zu erweitern, um für seinen generaldirektionsübergreifenden Einfluss und eine sinnvolle regulatorische Kontrolle jugendrelevanter Initiativen zu sorgen; fordert die Jugendkoordinatorin auf, bei der künftigen EU-Jugendstrategie eng mit den Dienststellen der Kommission und anderen koordinierenden Stellen zusammenzuarbeiten;
14. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass junge Menschen während des gesamten Politikzyklus in aussagekräftiger Weise konsultiert werden, und darüber Bericht zu erstatten, wie ihre Beiträge bei der Konsultation zu konkreten legislativen, politischen oder Programmmaßnahmen berücksichtigt werden;
15. fordert die Kommission nachdrücklich auf, den „Jugendcheck“ systematisch in jeder Generaldirektion umzusetzen, wobei festgelegte Mindeststandards und Transparenz während des gesamten Politikzyklus gewährleistet sein müssen, konkrete

Gesetzgebungsvorhaben in ihrem jährlichen Arbeitsprogramm als jugendrelevant auszuweisen, bei diesen Vorhaben Folgenabschätzungen mit spezifischen Kapiteln zu jungen Menschen durchzuführen und die Auswirkungen auf junge Menschen in ihren Bewertungen zu analysieren;

16. fordert die Kommission auf, ihre derzeitige Methodik zur Ermittlung jugendrelevanter Dossiers, einschließlich der konkreten Kriterien und Bewertungsergebnisse, zu veröffentlichen, ein Kapitel über den „Jugendcheck“ in die bevorstehende Mitteilung über bessere Rechtsetzung aufzunehmen und den „Jugendcheck“ als spezifisches Instrument in das Instrumentarium für bessere Rechtsetzung zu integrieren;
17. fordert die Kommission auf, junge Menschen zu konsultieren, um jugendrelevante Dossiers zu ermitteln, für regelmäßige Berichte und Folgemaßnahmen zu diesen Dossiers zu sorgen, die Jugenddimension in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen und die Ergebnisse öffentlich bekannt zu machen;
18. fordert einen kohärenten Ansatz zur durchgängigen Berücksichtigung junger Menschen in allen Ausschüssen des Parlaments, indem jugendrelevante Dossiers, die von der Kommission benannt werden, genau verfolgt werden, zusätzliche jugendrelevante Dossiers auf Initiative des Parlaments benannt werden, jungen Menschen konkrete Möglichkeiten geboten werden, sich durch öffentliche Anhörungen, Konsultationen von Interessenträgern und Ausschussreisen mit der Arbeit des Parlaments zu befassen, die aktive Beteiligung der Mitglieder am EU-Jugenddialog und am Europäischen Jugendevent gefördert wird und sichergestellt wird, dass diese Verfahren konsequent angewandt werden und junge Menschen mit geringeren Chancen einbeziehen;
19. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass enge Beziehungen zu den europäischen Jugendhauptstädten im Rahmen der neuen EU-Jugendstrategie aufrechterhalten und weiterentwickelt werden, um den Austausch bewährter Verfahren, Innovationen in der Jugendpolitik und eine sinnvolle Beteiligung junger Menschen in der gesamten EU zu erleichtern;
20. fordert die Kommission auf, die Zugänglichkeit, Transparenz und Inklusivität der jugendpolitischen Dialoge mit den Kommissionsmitgliedern und ihre systematische Einbeziehung in politische Maßnahmen sicherzustellen, anstatt dies als einmalige Aktion zu behandeln, die nur eine vorübergehende Unterstützung für die durchgängige Berücksichtigung junger Menschen bietet, und den wichtigsten strukturellen Herausforderungen, die junge Menschen in diesen Dialogen betreffen, einschließlich der Erschwinglichkeit von Wohnraum, des Zugangs zu allgemeiner und beruflicher Bildung und Arbeitsmarktchancen sowie der Katastrophenvorsorge, Vorrang

einzuräumen, um das Konzept der „Freiheit, zu bleiben“ durchzusetzen und die europäischen Werte, wie sie in Artikel 2 des Vertrags über die Europäische Union verankert sind, zu fördern;

21. begrüßt die Fortschritte in Bereichen, die traditionell auf junge Menschen ausgerichtet sind, betont jedoch die Notwendigkeit, die Perspektiven junger Menschen auf der Grundlage aktueller und sich herausbildender Prioritäten auch in anderen wichtigen Bereichen besser zu berücksichtigen, insbesondere in den Bereichen Digital- und Medienpolitik, demokratisches Engagement und Stärkung der Bürgerbeteiligung, Wohlbefinden und psychische Gesundheit, Wohnraum sowie Kunst und Kultur;
22. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die nationalen, regionalen und lokalen Gebietskörperschaften auf, sich auf die Bemühungen um die durchgängige Berücksichtigung junger Menschen in wichtigen vorrangigen Politikbereichen zu konzentrieren und die Synergieeffekte zwischen der EU-Jugendstrategie und den damit verbundenen EU-Instrumenten, einschließlich der Jugendgarantie, des Aktionsplans für Grundkompetenzen und der Strategie für Generationengerechtigkeit, zu stärken;

Beteiligung und Inklusion junger Menschen

Beteiligung und Inklusion junger Menschen in die Gesellschaft

23. betont, dass junge Menschen als wichtige Akteure in der Politikgestaltung anerkannt werden sollten und dass ihre Perspektiven zu wirksameren, inklusiveren und stärker zukunftsorientierten politischen Maßnahmen beitragen können, und fordert, dass sie auf konstruktive Weise in alle Politikbereiche einbezogen werden, anstatt sie lediglich als Begünstigte oder zu Befragende zu betrachten;
24. fordert die Mitgliedstaaten auf, dafür zu sorgen, dass der Grundsatz der Inklusion und Gleichstellung in ihre nationalen und regionalen Jugendstrategien und die ihnen zugrunde liegenden Maßnahmen eingebettet wird, und sich gleichzeitig auf die EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 vorzubereiten;
25. betont, dass es wichtig ist, der Radikalisierung von Jugendlichen vorzubeugen, indem gegen soziale Ausgrenzung und fehlende Chancen vorgegangen wird; fordert gezielte Unterstützung, z. B. zugängliche Beratungsdienste, verstärkte gemeinschaftsbasierte Jugendarbeit und gezielte inklusive Maßnahmen für marginalisierte und unterrepräsentierte junge Menschen;
26. betont, dass der Abbau struktureller Ungleichheiten, die sich auf die Bedingungen auswirken, unter denen junge Menschen in der gesamten EU leben, lernen und sich beteiligen, eine zentrale

Priorität der künftigen EU-Jugendstrategie sein sollte, um den sozialen Zusammenhalt zu stärken, die Resilienz zu fördern und es jungen Menschen zu ermöglichen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, und gleichzeitig den Zugang zu hochwertiger Bildung, Beschäftigung, Gesundheitsversorgung und Wohnraum zu verbessern und Obdachlosigkeit junger Menschen zu verhindern;

27. fordert insbesondere gezielte Maßnahmen zur Unterstützung junger Menschen aus ländlichen und abgelegenen Gebieten bei der Überwindung physischer, sozialer, digitaler und wirtschaftlicher Hindernisse, einschließlich eines eingeschränkten Zugangs zu Bildung, Kultur-, Sport- und Mobilitätsmöglichkeiten, sowie von Hindernissen im Zusammenhang mit Verkehr, Erschwinglichkeit, Informationen und Dienstleistungen für junge Menschen, wobei jungen Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Einführung gezielter Kulturgutscheine für junge Menschen in Erwägung zu ziehen, um finanzielle Hindernisse abzubauen, insbesondere in ländlichen und schlechter zugänglichen Gebieten;

Hochwertige Beschäftigung junger Menschen und soziale Inklusion

29. fordert die Kommission auf, die gezielte Unterstützung, politische Koordinierung und verstärkte Überwachung in Mitgliedstaaten auszubauen, die mit struktureller Jugendarbeitslosigkeit zu kämpfen haben, und die Mittel für Programme und Projekte mit dem Ziel aufzustocken, die EU-Instrumente wirksam gegen langjähriges Arbeitsmarktversagen einzusetzen;
30. betont, dass ein starker und unabhängiger ESF+ wichtig ist, um die Beschäftigung junger Menschen, die Entwicklung von Kompetenzen und aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, insbesondere für junge Menschen mit Behinderungen, zu unterstützen;
31. betont, dass die Beteiligung an MINKT-Fächern, auch unter jungen Frauen und unterrepräsentierten Gruppen, durch Investitionen in digitale, ökologische und kritische Denkfähigkeit gefördert werden muss, um Innovation, Wettbewerbsfähigkeit und sozialen Zusammenhalt zu stärken;
32. fordert die Mitgliedstaaten auf, die berufliche Aus- und Weiterbildung, auch Systeme des dualen Lernens und das Lernen am Arbeitsplatz, zu stärken, um die Kompetenzentwicklung und den Zugang zu hochwertigen Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen des ökologischen Wandels, insbesondere für junge Menschen mit geringeren Chancen, zu unterstützen;
33. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Integration

junger Menschen in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, indem der Zugang zu sicheren und hochwertigen Arbeitsplätzen, fairen Arbeitsbedingungen und Chancengleichheit gefördert wird; betont, dass gegen altersbedingte Diskriminierung in Bezug auf Löhne und Arbeitsbedingungen vorgegangen werden muss;

34. betont, dass es notwendig ist, die Auswirkungen technologischer Entwicklungen, einschließlich der künstlichen Intelligenz, auf die Beschäftigung junger Menschen besser nachzuvollziehen, und die Entwicklung entsprechender Kompetenzen durch Bildungs- und Ausbildungssysteme, auch durch die Aufnahme von KI in Lehrpläne der allgemeinen und beruflichen Bildung, zu fördern, um junge Menschen für den Arbeitsmarkt im digitalen Zeitalter zu rüsten;
35. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, qualitativ hochwertige und angemessen vergütete Praktika zu fördern, die allen jungen Menschen offenstehen, und den Rechtsrahmen für Praktika zu stärken, mit dem Praktiken, die dem Zweck von Praktika zuwiderlaufen, und Scheinpraktika wirksam aufgedeckt und bekämpft werden;
36. hebt hervor, dass junge Menschen überproportional von der Wohnungskrise betroffen sind, wodurch ihr Zugang zu bezahlbarem und qualitativ hochwertigem Wohnraum eingeschränkt wird; betont, dass dies ihre Beschäftigungsmöglichkeiten, ihre Mobilität und ihre soziale Eingliederung beeinträchtigt; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, erschwingliche und nachhaltige Wohnraumlösungen für junge Menschen, auch Studierende, zu unterstützen, und betont, dass Wohnraum eine der wichtigsten Säulen der EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 sein sollte;
37. betont, dass die EU-Jugendstrategie nach 2027 die Förderung des unternehmerischen Engagements junger Menschen und von Start-ups durch vereinfachte Verwaltungsverfahren, einen verbesserten Zugang zu Finanzmitteln und gezielte Unterstützung von Kompetenzen zu fördern, auch in aufstrebenden Sektoren wie der Kreislaufwirtschaft und nachhaltiger Innovation;
38. fordert die Kommission im Zusammenhang mit der EU-Strategie für Generationengerechtigkeit auf, dafür zu sorgen, dass langfristige Perspektiven wirksam in die Beschäftigungs-, Bildungs- und Sozialpolitik der EU einbezogen werden, damit die Interessen jetziger und künftiger Generationen bei der Politikgestaltung und -umsetzung Berücksichtigung finden;

Gesundheit und Wohlbefinden

39. nimmt mit Besorgnis die wachsenden Herausforderungen zur Kenntnis, mit denen junge Menschen aufgrund der langfristigen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie, der übermäßigen Nutzung sozialer Medien, der sozioökonomischen Unsicherheit, von Kriegen

und Konflikten, sozialer Isolation und Umweltfaktoren konfrontiert sind; betont, dass ein sektorübergreifender Ansatz erforderlich ist und dass die nächste EU-Jugendstrategie nachhaltige Maßnahmen im Bereich der öffentlichen Gesundheit, schulbasierte Unterstützung und gemeinschaftsbasierte Initiativen umfassen muss, um diese bereichsübergreifenden Herausforderungen zu bewältigen und gleichzeitig etwas gegen ungesunde Lebensweisen zu tun, von denen schutzbedürftige Gruppen unverhältnismäßig stark betroffen sind;

40. fordert einen stärkeren Schutz junger Menschen im Internet, indem im Einklang mit dem anstehenden Aktionsplan der Kommission gegen Cybermobbing und der geplanten EU-weiten Untersuchung der Auswirkungen sozialer Medien auf das psychische Wohlbefinden junger Menschen gegen suchterzeugende Designs, Cyberrisiken, Cybermobbing und schädliche Online-Inhalte vorgegangen wird;
41. betont, wie wichtig zugängliche und erschwingliche Dienstleistungen im Bereich der psychischen Gesundheit sind, einschließlich Früherkennung und Intervention für Kinder und Jugendliche; betont, dass es wichtig ist, das Bewusstsein und die Bildung im Bereich der psychischen Gesundheit in Schulen, in der Jugendarbeit, im Sport und in Gemeinschaftseinrichtungen zu integrieren; fordert die Mitgliedstaaten und die EU auf, den Zugang zu Unterstützungs- und Beratungsdiensten im Bereich der psychischen Gesundheit in Schulen und Universitäten zu verbessern, auch für Studierende, die an Mobilitätsprogrammen wie Erasmus+ teilnehmen, und in die Schulung von Lehrkräften und Betreuungspersonen zu investieren, um psychische Erkrankungen besser zu erkennen;
42. ist besorgt über den zunehmenden Konsum von Tabak, elektrischen Zigarette und anderen Nikotinerzeugnissen sowie über den Drogenkonsum bei jungen Menschen und fordert verstärkte Präventions-, Sensibilisierungs- und Gesundheitskompetenzmaßnahmen, die auf suchterzeugende Verhaltensweisen und lebensstilbedingte Gesundheitsrisiken abzielen;
43. betont, dass bei Maßnahmen im Bereich der Jugendgesundheit jungen Menschen in prekären Lebenssituationen jungen Menschen, die weniger Chancen haben, besondere Aufmerksamkeit zuteilwerden muss, da diese häufig mit größeren Hindernissen beim Zugang zu Gesundheitsversorgung und psychosozialer Unterstützung konfrontiert sind;
44. bekräftigt, dass Sport und körperliche Aktivität das körperliche und geistige Wohlbefinden, die soziale Eingliederung und den sozialen Zusammenhalt, die Entwicklung junger Menschen und eine aktive Bürgerschaft fördern, sie der zunehmenden Verbreitung von Adipositas, Sucht und Gewalt entgegenwirken; betont die Bedeutung von Breitensportorganisationen, lokalen Vereinen und

ehrenamtlichen Strukturen für die Schaffung barrierefreier Angebote für junge Menschen in der gesamten EU;

Soziale Teilhabe und Inklusion im EU-Jugenddialog

45. begrüßt, dass bei der Vielfalt und Inklusion im Zusammenhang mit dem EU-Jugenddialog, dem zentralen Instrument der EU für eine strukturierte Teilhabe junger Menschen, erhebliche Fortschritte erzielt wurden; bedauert allerdings, dass junge Menschen im ländlichen Raum sowie junge Menschen, die weder arbeiten noch eine Schule besuchen oder eine Ausbildung absolvieren, im elften Zyklus unterrepräsentiert sind; betont, dass die Qualität der Inklusion junger Menschen mit geringeren Chancen verbessert werden muss; fordert die aussagekräftige Einbeziehung von jungen Menschen aus den Bewerberländern in den EU-Jugenddialog;
46. fordert die nationalen Arbeitsgruppen auf, das Instrumentarium für die Kommunikation über den EU-Jugenddialog umzusetzen und seine Vielfalt und integrative Kraft in Zusammenarbeit mit den nationalen Jugendräten und lokalen Basisorganisationen als wesentliche Partner bei der Kontaktaufnahme mit nicht organisierten Jugendlichen zu stärken, unter anderem durch gezielte Outreach-Strategien, um eine territorial ausgewogene Wirkung in allen Regionen und unter allen einschlägigen Interessenträgern sicherzustellen;
47. begrüßt die Einrichtung eines ständigen Sekretariats für den EU-Jugenddialog, das eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der nationalen Arbeitsgruppen spielen und für Kohärenz und Kontinuität zwischen den Zyklen sorgen soll; fördert die Erfassung und den Austausch bewährter Verfahren sowie die Erstellung einer Datenbank mit Empfehlungen und Ergebnissen des Dialogs; fordert einen stärkeren Rückmeldekreislauf, um sicherzustellen, dass junge Menschen verstehen, wie sich ihr Engagement auf die Politikgestaltung auswirkt, und fordert eine klarere Überwachung und Verbreitung der Ergebnisse des EU-Jugenddialogs, einschließlich transparenter Folgemaßnahmen auf EU- und nationaler Ebene durch Maßnahmen wie förmliche schriftliche Rückmeldungen der Kommission;
48. betont, dass die Prioritäten des EU-Jugenddialogs deutlicher mit dem Arbeitsprogramm der Kommission verknüpft werden sollten; fordert die Kommission auf, die Steuerung der EU-Jugendstrategie zu stärken, indem sie eine klare strategische Ausrichtung mit einer stärkeren Rechenschaftspflicht in allen relevanten Politikbereichen verbindet; betont, dass die Prioritäten der Jugend in konkrete Maßnahmen im Rahmen der sektoralen Initiativen der zuständigen Generaldirektionen umgesetzt, mit angemessenen Mitteln ausgestattet und in enger Abstimmung mit den Jugendorganisationen auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene entwickelt werden sollten;

Beteiligung und Inklusion junger Menschen im Rahmen von EU-Programmen

49. begrüßt die Annahme der Strategie für Inklusion und Vielfalt im Zusammenhang mit Erasmus+ und dem Europäischen Solidaritätskorps sowie die Veröffentlichung von Leitlinien für deren Umsetzung; bedauert, dass es nach wie vor Hindernisse bei der Anwendung und Berichterstattung gibt; betont, dass die Vorfinanzierung, die Vorhersehbarkeit der EU-Finanzierung und die Unterstützung für Erstantragsteller und kleine Organisationen verbessert werden müssen, unter anderem durch technische Hilfe und vereinfachte Verfahren, um den Zugang zu EU-Programmen zu verbessern, administrative Hindernisse abzubauen und die langfristige Planung auf lokaler und regionaler Ebene zu erleichtern;
50. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, eine kontinuierlichere und nachhaltigere Einbindung benachteiligter junger Menschen zu fördern sowie qualitative Studien durchzuführen, klare Inklusionsziele festzulegen und deren Beteiligung zu überwachen;
51. betont, dass die Kommission und die Behörden der Mitgliedstaaten, wie die nationalen Agenturen für Erasmus+, Inklusion, Vielfalt und Sichtbarkeit im Rahmen des EU-Jugenddialogs und von Erasmus+ weiter stärken sollten;
52. fordert die Kommission auf, die EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 auf neue Programme im Rahmen des MFR wie Erasmus+, AgoraEU, Horizont Europa, den ESF+ in Zusammenarbeit mit jungen Menschen abzustimmen, um für Kohärenz zu sorgen, Synergieeffekte zu fördern und die Möglichkeiten für die Beteiligung junger Menschen in der gesamten EU auszuweiten; fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass Jugendmaßnahmen im Rahmen dieser Programme mit den Zielsetzungen der EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 übereinstimmen; betont, dass im nächsten MFR eine angemessene Finanzierung sichergestellt werden muss, unter anderem durch zweckgebundene EU-Mittel für inklusive Mobilitätskonzepte; fordert insbesondere stärkere Synergien und operative Verbindungen mit der verstärkten Jugendgarantie;
53. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Grundsätze der generationenübergreifenden Haushaltsplanung auf den MFR 2028-2034 anzuwenden und sicherzustellen, dass Ausgabenentscheidungen im Hinblick auf ihre langfristigen Auswirkungen auf jüngere und künftige Generationen bewertet werden und dass politische Entscheidungen, die junge Menschen betreffen, klar kommuniziert und begründet werden;
54. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, junge Menschen

durch starke öffentliche Investitionen zu unterstützen, um ihren Anliegen Rechnung zu tragen, insbesondere in den Bereichen erschwinglicher Wohnraum und Lebenshaltungskosten, allgemeine und berufliche Bildung, Kompetenzentwicklung, psychische Gesundheit und Wohlbefinden, Gesundheitsversorgung und Jugendbeschäftigung;

Hochwertige allgemeine und berufliche Bildung für junge Menschen, einschließlich Freiwilligentätigkeit und Jugendarbeit

55. bekräftigt, dass jede Person das Recht auf Bildung und Zugang zur beruflichen Aus- und Weiterbildung sowie zu Möglichkeiten des lebenslangen Lernens hat; betont, dass der Zugang zu Bildung im Einklang mit Artikel 21 der Charta und den Verpflichtungen der EU in Bezug auf Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung für alle jungen Menschen in Europa sichergestellt werden sollte;

Formale allgemeine und berufliche Bildung

56. fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten auf, inklusive und hochwertige Bildung für alle jungen Menschen, von der frühkindlichen Bildung über die Hochschulbildung und die berufliche Aus- und Weiterbildung bis hin zum lebenslangen Lernen, zu stärken, der Unterstützung von Lernenden, bei denen die Gefahr eines frühen Schulabgangs und eines Schulabbruchs besteht, Vorrang einzuräumen und finanzielle und praktische Hindernisse für den Zugang im Einklang mit Artikel 14 der Charta abzubauen, einschließlich der Möglichkeit, eine kostenlose Pflichtschulbildung zu erhalten;
57. begrüßt, dass ein Gütesiegel für einen gemeinsamen europäischen Hochschulabschluss als Teil des Europäischen Bildungsraums erarbeitet wird, auch im Rahmen der Initiative „Europäische Hochschulen“; fordert, diese Bemühung voranzutreiben und einen echten europäischen Hochschulabschluss einzurichten, mit dem Qualität, akademische Integrität und Anerkennung in der gesamten EU sichergestellt werden, um den Europäischen Bildungsraum zu stärken und die internationale Attraktivität des europäischen Hochschulwesens zu steigern;
58. betont, dass die Jugendpolitik auch traditionelle Wirtschaftssektoren wie die Landwirtschaft, das Handwerk und die verarbeitende Industrie unterstützen sollte;
59. fordert die Mitgliedstaaten auf, marginalisierte junge Menschen beim Zugang zu formaler Bildung und barrierefreien Lernumgebungen zu unterstützen; fordert die Mitgliedstaaten auf, die sektorübergreifende Koordinierung zwischen jugendbezogenen Diensten zu stärken, um einen frühzeitigen Abbruch der allgemeinen und beruflichen Bildung zu verhindern und den Übergang zu

Weiterbildung, Ausbildung, Teilhabe an der Gemeinschaft oder Beschäftigung zu unterstützen;

60. fordert die Mitgliedstaaten auf, die öffentlichen Investitionen in die Bildung zu erhöhen, die Schulsysteme zu stärken und gegen den anhaltenden Mangel an qualifizierten Lehrkräften und pädagogischem Personal vorzugehen, indem sie die Möglichkeiten der beruflichen Weiterentwicklung, die Arbeitsbedingungen und die Attraktivität des Berufsfelds verbessern, unter anderem durch eine bessere Bezahlung und gezielte Einstellungsstrategien, und die Ausbildung und Bindung von Lehrern, insbesondere in ländlichen und abgelegenen Gebieten, unterstützen; fordert die Kommission auf, diese Probleme in der künftigen Agenda der EU für Lehrkräfte und Auszubildende anzugehen und die Inanspruchnahme und Verbreitung von Erasmus+-Lehrkräfteakademien zu stärken;
61. fordert die Mitgliedstaaten auf, unter Berücksichtigung der Empfehlungen zur Einrichtung individueller Lernkonten wirksame, erschwingliche und zugängliche Instrumente zur Verfügung zu stellen, mittels derer junge Menschen einschlägige Kompetenzen erwerben können;

Digitale Bildung und Medienkompetenz

62. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, die Vermittlung digitaler Kompetenzen und Medienkompetenz in allen Formen des formalen, nichtformalen und informellen Lernens zu stärken, um kritisches Denken zu fördern, Desinformation zu bekämpfen, sicheres, verantwortungsvolles und inklusives Online-Verhalten zu fördern und Cybermobbing zu verhindern, und zwar im Einklang mit dem Aktionsplan für Grundkompetenzen und den Bemühungen der EU zur Stärkung der demokratischen Resilienz, wobei schutzbedürftigen und marginalisierten Gruppen besondere Aufmerksamkeit zu widmen ist;
63. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, für eine einheitliche Durchsetzung des Gesetzes über digitale Dienste und der Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste zu sorgen, um Minderjährige im Internet zu schützen und strukturierte Medienkompetenz, kritisches Denken und Aufklärung über das Bewusstsein für Algorithmen in die EU-Jugendstrategie für die Zeit nach 2027 aufzunehmen;

Bildungsmaßnahmen im Bereich der Unionsbürgerschaft

64. begrüßt, dass die politische Bildung als Grundkompetenz in den Aktionsplan für Grundkompetenzen aufgenommen wurde, räumt jedoch ein, dass eine kohärentere Politik für die politische Bildung entwickelt werden muss; fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten eine EU-Strategie für politische Bildung vorzulegen; betont, dass die politische Bildung,

einschließlich der politischen Bildung für den digitalen Bereich, in formale, nicht formale und informelle Bildung integriert werden sollte, um aktives bürgerschaftliches Engagement, kritisches Denken, interkulturelle Kompetenzen, die Teilhabe am demokratischen Leben und die Auseinandersetzung mit den Werten der EU zu fördern;

65. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, bewährte Verfahren im Bereich der politischen Bildung weiterzugeben und sich darüber auszutauschen, indem sie Leitlinien, Materialien und Ressourcen, einschließlich Unterrichtsmaterialien, mithilfe eines EU-Instrumentariums sammeln und austauschen und sicherstellen, dass diese zugänglich sind und an unterschiedliche Bildungskontexte und Lernende angepasst werden können, und dabei die Schulung von Lehrkräften und Jugendarbeitern im Hinblick auf den wirksamen Einsatz solcher Verfahren in verschiedenen Bildungs- und Gemeinschaftskontexten zu unterstützen;
66. fordert die Kommission auf, spezifische Schulungsmodule zu politischer Bildung und Demokratie für Lehrkräfte, Auszubildende, Führungskräfte und politische Entscheidungsträger und alle Personen zu entwickeln, die an Erasmus+ oder dem Europäischen Solidaritätskorps teilnehmen;
67. fordert die Mitgliedstaaten und die Zivilgesellschaft auf, eine umfassende politische Bildung für junge Menschen, eine substanzielle Beteiligung junger Menschen an demokratischen Prozessen auf lokaler, nationaler und EU-Ebene aktiv zu fördern, unter anderem durch Austauschprogramme für junge Menschen, Freiwilligenprojekte und gemeinsame Mobilitätsmaßnahmen;
68. fordert die Mitgliedstaaten auf, sich über bewährte Verfahren in Bezug auf Initiativen auszutauschen, die die Beteiligung junger Menschen an Wahlen, demokratischen Prozessen und Bürgerinitiativen erleichtern;

Nicht formale und informelle Bildung, Freiwilligentätigkeit und Jugendarbeit

69. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, dafür zu sorgen, dass die Europäische Jugendarbeitsagenda in Maßnahmen und Finanzierungspläne umgesetzt wird;
70. fordert die Mitgliedstaaten auf, die formale Anerkennung von Kompetenzen, die durch nicht formales und informelles Lernen, einschließlich Freiwilligentätigkeit und Jugendarbeit, erworben wurden, mittels Qualifikationsrahmen, Youthpass und Europass, Ausbildungsstandards und Akkreditierungssystemen zu stärken und auf diese Weise die gegenseitige Anerkennung und Mobilität zu ermöglichen; hebt die Schlüsselrolle der Freiwilligentätigkeit hervor, wenn es darum geht, jungen Menschen Fähigkeiten und

Kompetenzen zu vermitteln, die ihre Beschäftigungsfähigkeit verbessern, und fordert, dass die Freiwilligentätigkeit gebührend anerkannt und gefördert wird;

71. bedauert, dass Validierungsrahmen bislang uneinheitlich, komplex und in der Praxis nicht ausreichend zugänglich sind, und fordert klarere Verfahren, Beratung und Unterstützung, damit junge Menschen und Arbeitgeber sie tatsächlich nutzen können;
72. fordert die Mitgliedstaaten auf, Arbeitgebern Leitlinien zum Youthpass und zum Europass zur Verfügung zu stellen; bekräftigt, dass Freiwilligenarbeit kein Ersatz für Praktika oder berufliche Anstellungen ist und nicht mit einer Beschäftigung gleichgesetzt werden darf;
73. ist der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten die Anerkennung der Freiwilligentätigkeit als Berufserfahrung und die Professionalisierung der Jugendarbeit und des nichtformalen und informellen Lernens stärken sollten, um sicherzustellen, dass derlei Erfahrungen gebührend anerkannt werden;
74. fordert die Mitgliedstaaten auf, Hochschulen und Berufsbildungseinrichtungen dazu anzuhalten, Credits für Freiwilligentätigkeiten zu vergeben und die Zusammenarbeit mit Bildungseinrichtungen im Hinblick auf die Schaffung solcher Synergien zu verstärken, unter anderem im Rahmen des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen (ECTS-Credits) und des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET-Credits) und, soweit möglich, durch die Erfassung von Freiwilligenerfahrungen als digitale Qualifikationsnachweise oder Mikroqualifikationen;
 -
 - ◦
75. beauftragt seine Präsidentin, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den nationalen Agenturen sowie den Jugend- und Freiwilligenorganisationen zu übermitteln.